

den SSD in das Verwaltungsgebäude bestellt worden sind. Aus den Äußerungen der Mithäftlinge

Wolfgang Eichner, aus Naumburg,
Wallwey, aus Naumburg,

Harry Portius, aus Merseburg,

Siegfried Sabroda, aus Naumburg,
Weißenborn, aus Sangerhausen,

weiß ich, daß sie ebenfalls vor der Haftentlassung zu Spitzeldiensten gepreßt worden sind.

v. g. u.

gez. Unterschrift

gez. Wilhelm Jarzombek

Den zu Spitzeln ausgewählten Personen wird bereits bei der Werbung die Verpflichtung auferlegt, über alles, was mit ihnen geschieht, und über alles, was sie erfahren, zu schweigen. Selbst ihre nächsten Angehörigen dürfen sie von ihrer Verbindung zum SSD nicht unterrichten. Wer trotzdem darüber spricht und insbesondere, wer diejenigen Personen, die er überwachen soll, warnt, wird wegen „Amtspflichtverletzung“ strafrechtlich verfolgt.

DOKUMENT 24

Berlin, den 26. November 1953

Es erscheint Herr Günter Wiechert, zur Zeit als Flüchtling in Westberlin, und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

Ich wohnte in Schwerin bis zu meiner Flucht. Von Beruf bin ich Kaufmann. Da ich in meinem Beruf nach 1945 kein Fortkommen fand, war ich seit 1948 als Conferencier tätig. Seit Oktober 1952 gehörte ich als Puppenschauspieler dem Mecklenburgischen Handpuppentheater an, dessen Inhaber Karl-Heinz Steinhagen aus Wismar war. Wir gingen regelmäßig auf Tournee in Mecklenburg. Seit dem 22. Dezember 1952 befand ich mich auf Weihnachtsurlaub zu Hause in Schwerin. Am 8. Januar 1953 wollte ich mittags in die Stadt gehen, als ich nur einige Minuten von meiner Wohnung entfernt von einem mir unbekanntem Mann in Zivil angesprochen wurde. Er wies sich mit einer Marke, die ich für die eines Kriminalbeamten hielt, aus und verlangte von mir meinen Personalausweis. Anschließend wurde ich in seinem Wagen zum Haftgebäude des Staatssicherheitsdienstes in Schwerin, Klosterstraße 2, gebracht. Auf die Frage nach dem Grund der Verhaftung gab man mir keine Auskunft. Ich wurde vernommen. Man fragte mich nach meinem Lebenslauf und im Laufe der Vernehmung kam ein weiterer Zivilist hinzu, den ich an seiner Aussprache als einen Russen erkannte. Dieser fragte mich, welche Sicherheit ich dem Staatssicherheitsdienst bieten könne, wenn ich wieder freigelassen würde. Mit der Drohung, man könne mich „verschütt gehen lassen“, verlangte er von mir, daß ich nach seinem Diktat eine Erklärung schrieb. Diese Verpflichtungserklärung lautete etwa wie folgt: „Ich verpflichte mich, mich restlos für den Aufbau des Sozialismus, Einheit und Frieden einzusetzen. Weiter verpflichte ich mich, jede feindliche Handlung von Agenten sofort den Sicherheitsorganen zu melden. Ich verpflichte mich, mit niemandem über das Geschehene zu sprechen.“ Ich erhielt den Decknamen „Sino“. Es wurde ein Zusammentreffen mit dem deutschen Vernehmer für den nächsten Tag um 18.00 Uhr in Schwerin vereinbart.

Am nächsten Tag ging ich zu dem vereinbarten Treffpunkt. Ich erhielt den Auftrag, nach Wismar zu fahren, um dort die politische Einstellung meines Chefs Steinhagen zu erkunden. Ich fuhr nach Wismar und berichtete Steinhagen über das Vorgefallene. Weil ich Steinhagen als etwas schwatzhaft kannte, sagte ich ihm jedoch nicht selbst, daß ich ihn überwachen sollte, sondern teilte das meiner Kollegin Ursula Peters mit. Einige Tage später gab ich einen belanglosen Bericht über meine Zusammenkunft mit Steinhagen dem SSD-Mann ab. Unter dem Vorwand, daß Steinhagen noch krank gewesen sei, berichtete ich, daß wir nur über die beabsichtigte Kündigung gesprochen hätten. Da wir anschließend wieder auf Tournee gingen, traf ich den SSD-Mann nur noch einmal und wir verabredeten hierbei, daß ich ihn telefonisch unterrichten würde.

Am 23. Januar nachts wurde ich gemeinsam mit Steinhagen im Hotel „Zur Waldperle“ in Graal-Müritz verhaftet. Gemeinsam mit Fräulein Peters wurden wir nach Schwerin zum SSD gebracht. Am 22. April fand die Hauptverhandlung vor dem Bezirksgericht Schwerin, 1. Strafsenat, statt. Hier waren 10 Angeklagte, fast alle früheren Angestellten des Deutschen Veranstalterdienstes GmbH. Die Anklage lautete gegen uns alle auf Boykotttätze nach Artikel 6 und Direktive 38 sowie gegen zwei auf Waffenbesitz. Ich erhielt die Anklageschrift am Tage der Hauptverhandlung zur Einsicht. Hierbei stellte ich fest, daß die Anklage nach Artikel 6 und Direktive 38 gegen mich durch keinerlei tatsächliche Angaben im Ermittlungsergebnis begründet waren. Am Abend vor der Hauptverhandlung wurde ich nochmals durch 2 Offiziere des Staatssicherheitsdienstes auf meine Schweigeverpflichtung aufmerksam gemacht, die auch für die Hauptverhandlung ihre Gültigkeit habe. Ich verständigte daraufhin meinen Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Büsing. Nachdem dieser mit dem Staatsanwalt Enskat gesprochen hatte, änderte dieser die Anklage ab. Ich wurde nunmehr nach § 353 b StGB wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses angeklagt. Während die übrigen Angeklagten nach Artikel 6 und Direktive 38 zu Freiheitsstrafen zwischen 2 und 10 Jahren verurteilt wurden, erhielt ich eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses. In der mündlichen Begründung meines Urteils hieß es etwa: Wer durch Handschlag unter Unterschrift von einer Behörde zu irgendwelchen Dienstleistungen verpflichtet wird, ohne dieser anzugehören, kann wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses mit Gefängnis bestraft werden. Ich muß mich berichtigen. Das war die Begründung des Staatsanwalts. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung an und begründete meine Verurteilung damit, daß ich durch besondere Umstände am 8. Januar erfahren habe, daß das Ministerium für Staatssicherheit sich für den Angeklagten zu 1) Steinhagen interessiere und dennoch hätte ich nichts Elligeres zu tun, als zu Steinhagen zu fahren und ihn zu warnen.

Ich verbüßte einen Monat meiner Strafe in Bützow-Dreibergen und kam dann zum Arbeitskommando auf ein volkseigenes Gut in Borken b. Pasewalk. Am 27. Oktober erhielt ich bedingte Strafaussetzung und wurde aus der Haft mit zweijähriger Bewährungsfrist entlassen. Da man mir angekündigt hatte, der Staatssicherheitsdienst werde sich wieder mit mir in Verbindung setzen, flüchtete ich nach Westberlin.

Ich bin bereit, diese Angaben vor Gericht eidlich zu wiederholen.

v. g. u.

gez. Unterschrift

gez. Günter Wiechert

Wer als Spitzel verpflichtet oder sonstwie dem SSD der Sowjetzone unrichtige Angaben macht, muß damit rechnen, daß er mit schweren Zuchthausstrafen belegt